

RS Lvwg 2019/6/28 LVwG-VG-2/002-2019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.06.2019

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

28.06.2019

Norm

BVergG 2018 §98 Abs4

BVergG 2018 §78 Abs1 Z4

LVergabenachprüfungsG NÖ 2003 §19

Rechtssatz

Nach den Materialien zum BVergG (GP XXVI RV 69) soll das Verbot der Subvergabe von kritischen Leistungsteilen dem Auftraggeber Gewähr dafür bieten, dass die von ihm als „kritisch“ beurteilten, wichtigen Leistungsteile durch von ihm bewertete Bieter selbst und nicht durch sonstige Dritte erbracht werden.

Schlagworte

Vergabe; Nachprüfung; Nichtigerklärung; Subunternehmer; Beschränkungsmöglichkeit; Pauschalgebühr;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2019:LVwG.VG.2.002.2019

Zuletzt aktualisiert am

13.08.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreic, <http://www.lvwg.noe.gv.at>